



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1876

02.02.1876 - Sitzung Nr. 5

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 2. Februar 1876.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Msendorpf, F. C.	Herzberg, A. B., Prof. Dr.
Frese, Herm.	Mosle, A. G.
de Harde, Dr.	

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Barthausen, C. G. Dr. Richter.	Blendermann, Dr. D. A. J.
Bergfeld, G.	Brinkmann, A.

Bruno, G. H. jun.
Drünert, F. H.
Frahm, W.
Hartlaub, Dr. C.
Jhlder, F. D.
Kroog, F. D.
Margen, Wilh.
Osmers, Hinr.

Plump, Joh.
Schulz, Amtmann.
Studer, C.
v. Vangerow, L.
Bohne, Alb.
Weyhe, W.
Wichlein, F. D.
Wilckens, Dr. Johs.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 12. Januar 1876:		VII. Mittheilung des Senats vom 19. November 1875:	
Kriegerdenkmal	50	3. Revision des Gesetzes, die Schätzung der Grundstücke betreffend.	
II. Mittheilung des Senats vom 1. November 1875:			(N. 3. Verh. gef.)
Budget für das Jahr 1876	50	VIII. Mittheilung des Senats vom 5. November 1875:	
III. Mittheilung des Senats vom 25. October 1875:		2. Erbe- und Handfesten-Ordnung.	
Begleitberichte zum Budget für 1876.			(N. 3. Verh. gef.)
(N. 3. Verh. gef.)		IX. Mittheilung des Senats v. 25. Juni u. 3. Decb. 1875:	
IV. Mittheilung des Senats vom 8. December 1875:		3. Reichordnung.	
Anschaffung eines Dampfbaggers für Bremerhaven.			(N. 3. Verh. gef.)
(N. 3. Verh. gef.)		X. Mittheilung des Senats vom 17. Januar 1876:	
V. Mittheilung des Senats vom 15. October 1875:		Stadtbibliothek.	
1. Anträge der Volksschullehrer-Conferenz.			(N. 3. Verh. gef.)
(N. 3. Verh. gef.)		XI. Mittheilung des Senats vom 28. Januar:	
VI. Mittheilung des Senats vom 29. December 1875:		Aufhebung der Cassirtage.	
Seminar.	50	Neue Steuern.	
		Ausgaben des Amtes Bremerhaven.	
			(N. 3. Verh. gef.)

Eröffnung der Sitzung 6 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Herr H. Claussen präsidiert.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung keine weiteren Eingänge erfolgt seien.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. Januar 1876:

Kriegerdenkmal.

Herr Schaffert: Er habe dem kurzen Bericht nichts weiter beizufügen. Es handele sich um eine kleine Ueberschreitung im Belauf von 4227 *Mk* 21 *S*, die aber durch Uebertragung eines Restbetrags von 2384 *Mk* 45 *S* aus den für Vorarbeiten des Denkmals zc. bewilligten 8000 *Mk* auf 1842 *Mk* 76 *S* zusammenschmelzen. Er empfehle den von der Deputation gestellten Antrag zur Annahme.

Der Deputationsantrag wurde angenommen und sodann zu

Nr. II der Tagesordnung:

Budget für das Jahr 1876

übergegangen.

Als Senatscommissar war Herr Senator Dr. Gildemeister anwesend.

Die Berathung wurde bei Cap. V, Pos. 2 fortgesetzt.

Pos. 3:

Seminar.

Herr Präsident: Hierzu gehöre ein Antrag der Schuldeputation vom 29. December vorigen Jahres, auf Bewilligung von 3500 *Mk* behufs Errichtung einer IV. Classe für Präparanden.

Herr Bulthaupt wünschte, daß dieser Antrag erst nach Schluß der Budgetberathungen erledigt werde.

Herr Volkmann erbat die sofortige Vornahme des Gegenstandes.

Herr Dr. Bülle machte darauf aufmerksam, daß der Antrag eine nachträgliche Bewilligung zum Budget für das Seminar betreffe und daher zweckmäßiger Weise jetzt zu erledigen sei.

Herr Kohenberg war derselben Ansicht.

Herr Wulstein wünschte, daß der Gegenstand erst nach Schluß der Budgetberathung zur Verhandlung komme.

Herr Stegmann machte darauf aufmerksam, daß die Erledigung dieses Gegenstandes dringlich sei. Bei einer Verzögerung der Entscheidung dürfte das in Aussicht genommene Local in der Nähe des Seminars nicht mehr zu haben sein.

Herr Bulthaupt erklärte sich nochmals für die Berathung nach Schluß der Budgetverhandlung.

Herr Wulstein bemerkte, daß die Deputation das unumgänglich Nothwendige immerhin auch vor erfolgter Bewilligung verfügen könne.

Herr Papendieck wünschte den Schluß dieser zeitraubenden Vorbesprechung.

Die Bürgerschaft beschloß, hierbei den unter Nr. 6 der Tagesordnung stehenden Gegenstand:

Mittheilung des Senats vom 29. Dec. 1875:

Seminar,

in Verhandlung zu nehmen.

Herr Volkmann empfahl den Antrag der Deputation dringend zur Annahme. Die Räumlichkeiten des Seminars gestatten nicht die Herstellung einer weiteren Classe in demselben.

Herr Bulthaupt: Das, was die Deputation fordere, könne die Bürgerschaft immerhin als Abschlagszahlung bewilligen. Principiell sei er allerdings für die Anträge des Seminardirectors, obgleich er nicht begreifen könne, was eine vierclassige Schule solle. Eine achtclassige würde in den Organismus unseres Volksschulwesens passen, bei einer vierclassigen sei dies aber nicht der Fall. Für das Seminar sei eine Übungsschule unumgänglich nothwendig. Befremdend für ihn sei es, daß in dem Bericht gesagt werde: die Deputation habe sich von der Dringlichkeit ihres Antrags bei Einreichung des Schulbudgets noch nicht überzeugt gehalten. Es scheine, als ob die Deputation über die Verhältnisse des Seminars vorab nicht gehörig unterrichtet war. Wer die Sache auch nur oberflächlich kenne, müsse sagen, daß die Dringlichkeit dieses Bedürfnisses schon lange vorhanden gewesen sei. Er könne die Schuldeputation nur dringend bitten, doch dem Seminar ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Senat und Bürgerschaft bewilligen alljährlich für das Volksschulwesen Tausende und Abertausende. Die Neußerlichkeiten kommen in zweiter Linie. Es gehe auch ohne Centralheizung und manches Andere. Aber das Nothwendigste sei, darnach zu streben, eine Anstalt zu haben, aus welcher tüchtige Volksschullehrer hervorgehen. Da könne sich die Bürgerschaft nicht dringend genug dafür aussprechen, daß das Seminar in einem solchen Zustande sei, die Lehrer so tüchtig, die Einrichtungen der Art seien, daß die Bürgerschaft die Beruhigung haben könne, es werde das Seminar seine Zwecke erfüllen.

Herr Schaffert: Er könne sich dem Wunsche des Herrn Bulthaupt für das Wohlergehen des Seminars nur anschließen und empfehle auch die Annahme des Deputationsantrags. Herr Bulthaupt irre aber, wenn er sage: Es liege auch ein Antrag des Directors vor. Dem sei nicht so. Die Deputation konnte darum nicht früher berichten, weil der Bericht des Directors nicht früher eingegangen war. In sofern sei der leise Vorwurf gegen die Deputation nicht

ganz motivirt. Er bitte, daß die Bürgerschaft den Antrag annehmen möge. Es sei allerdings eine Abschlagszahlung auf die Einrichtungen des Seminars, welche später noch mehr erfordern werden.

Herr Vicepräsident Dr. Meier beantragte:

Schluß der Debatte.

Es war nur noch Herr Grelle zum Wort gemeldet, welcher verzichtete.

Es wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag der Deputation angenommen.

Pos. 4

Kirchspielschulen.

Herr Lonke stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für die Schulen der kirchlichen Gemeinden zu veranlassen, daß in den ihrer Verwaltung unterstellten Schulen Einrichtungen getroffen werden, die eine genügende Erleuchtung der Schulräume ermöglichen.

Wenige Worte werden genügen, um die Berechtigung dieses Wunsches klar zu machen. Aus öffentlichen Blättern sei zu ersehen und Collegen haben es ihm bestätigt, daß diese Erleuchtungseinrichtungen äußerst mangelhaft seien. So habe die siebenclassige Lieben-Frauen-Kirchspielschule nur fünf Flammen zur Verfügung, eine Classe habe 2 Flammen, 3 Classen haben je 1 Flamme. 5 Flammen habe die Domschule, nur mit dem Unterschiede, daß sie in einer Classe seien und nicht zur Verfügung der Schule, sondern des Dorchors stehen. Diese Beispiele werden zeigen, daß die Einrichtungen mangelhaft seien. Er empfehle seinen Antrag, zumal die Realisirung des Wunsches nicht auf finanzielle Schwierigkeiten stoßen werde, indem für unvorhergesehene Fälle, außerordentliche Anschaffungen und Schulbedürfnisse in diesem Budget über 60,000 *Mz* gefordert werden.

Herr Kokenberg: Die Verhandlung über diesen Antrag werde erst nach Schluß der Berathung über die einzelnen Positionen des Budgets zur Discussion kommen, was auch den Vortheil habe, daß man sich inzwischen über den Thatbestand unterrichten könne. Er wünsche ebenfalls einen Antrag zu den Pos. 4—7 zu stellen, der auch erst am Schluß der Budgetberathungen zur Verhandlung kommen werde. Derselbe gehe dahin:

Es wird auch dem Senate nicht unbekannt geblieben sein, daß die erste Aeußerung des im Jahre 1873 ins Leben getretenen Lehrertages der bremischen Volksschullehrer der Wunsch gewesen ist, daß das ganze bremische Volksschulwesen unter die Leitung und Aufsicht eines fachmännischen Inspectors gestellt werde. Dieser allein auf die sachlichen Interessen der Schule gestützte Wunsch ist indeß bislang ohne Folge geblieben, doch dürfte es wohl jetzt an der Zeit sein, denselben staatsseitig näher ins Auge zu fassen, zumal da bei

der immer größeren Entwicklung und Ausdehnung unseres Schulwesens, der fast jährlich gesteigerten Zunahme des Lehrpersonal und dem immer höher anschwellenden Budget für die Zwecke des Unterrichts und der Schulen gewiß darauf zu denken ist, daß diese Zwecke durch die angewandten Mittel auch überall und in jeder Hinsicht erreicht werden. Die Bürgerschaft beauftragt daher die Schuldeputation, die beregte Frage hinsichtlich der Anstellung eines fachmännischen Inspectors für das gesammte bremische Volksschulwesen nach allen ihren Beziehungen zu prüfen und darüber baldmöglichst zu berichten, sowie auch, wenn sie sich dafür entscheidet, die erforderlichen Vorschläge zu machen.

Herr Bultaupt kündigte folgenden Antrag an:

die Schuldeputation möge darüber berathen und berichten, ob die Gasbeleuchtung in den städtischen Volksschulen wünschenswerth und nothwendig sei.

Es handele sich bei dem Antrage des Herrn Lonke nur um die Kirchspielschulen. Von den Freischulen habe die eine complete Gasbeleuchtung, die andere nicht. Da sei die Frage am Platze, ob die Erleuchtung von der Deputation für nothwendig gehalten werde oder nicht. Wenn man sie für nothwendig halte, wie der Redner, dann müsse man sie allen Schulen zu Theil werden lassen.

Herr Lonke: Er möchte darauf aufmerksam machen, daß die Schuldeputation die von Herrn Bultaupt angeregte Frage bereits erledigt habe, indem für alle Freischulen soweit sie noch keine Gasbeleuchtung haben, die nöthigen Anforderungen für solche im Specialbudget Nr. 67 gestellt werden. Die von Herrn Bultaupt angeregte Berathung erscheine daher überflüssig.

Herr Präsident: Die gestellten Anträge werden erst später zur Verhandlung kommen.

Zu Pos. 5.

Volksschulen, Zuschuß

Iag eine Berichtigung der Budgetcommission vor, dahingehend, daß in einer Gehaltsposition ein Irrthum vorgekommen sei und es statt 1800 *Mz* 1500 *Mz* heißen müsse.

Herr Tebelmann: Im Specialbudget dieses Postens werden die Gehalte der Vorsteher auf 2700 bis 3000 *Mz* angegeben und sodann werde das Gehalt des 1862 angestellten Vorstehers Wischhusen mit 2400 *Mz* aufgeführt. Er richte die Anfrage an den Herrn Rechnungsführer, ob hier vielleicht ein Druckfehler vorliege.

Herr Jacobi: Herr Wischhusen sei nur Oberlehrer und noch nicht als Vorsteher angestellt.

Pos. 6.

Landeschulen.

Hierbei kam der von der Budgetcommission zu V, 2, 5 und 6 gestellte Antrag in Betracht.

Herr Tideman: Er könne nur nochmals bitten, den Antrag der Budgetcommission über die Form des Budgets nicht anzunehmen, da er sich keine Verbesserung von demselben versprechen könne. Die Normalgehälter werden schon jetzt genau in derselben Weise wie bei der Hauptschule aufgestellt. Es scheine aber um das Budget nicht zu lang zu machen nicht zweckmäßig, alle einzelnen Namen der Landschullehrer abzudrucken und sei daher nur die Summe der Gehälter für jede Schule aufgeführt. Bei dem zur Uebersicht hinzugefügten Etat, woraus die Gehaltsätze der Lehrer zu ersehen seien, habe man sich an das bei Aufstellung des Budgets Bestehende gehalten und nicht die muthmaßlich im nächsten Jahr zu zahlenden Gehälter aufgeführt. Es scheine ihm richtiger, sich auf Dasjenige zu stützen, was thatsächlich vorhanden sei und einen festen Anhalt gewähre, als auf das Ungewisse. Er bitte daher, es bei dem Bisherigen zu belassen.

Herr Kogenberg: Er müsse den Antrag der Budgetcommission dringend zur Annahme empfehlen. Es sei kein Grund zu ersehen, weshalb das Budget für das Landschulwesen anders eingerichtet sein solle, wie andere Budgets. Auch sei die Sache nicht so schwierig, wie sie der Rechnungsführer darstelle. Wenn derselbe das Budget der Kirchspielschulen vergleichen wolle, so werde er z. B. finden, daß bei der Liebfrauen-Kirchspielschule die Lehrergehälter aufgeführt seien und daß, wenn man diese verschiedenen Gehälter addire, die für die Schulen aufgeworfene Summe herauskomme. Wenn man aber eine solche Addition im Budget der Landschulen vornehme, so komme in den meisten Fällen die Summe nicht heraus. Bei einigen treffe es zu, bei anderen nicht. Daher habe die Budgetcommission anfänglich geglaubt, daß ein Druck-, Schreib- oder Rechnungsfehler vorliege. Später habe sich ergeben, daß die Angaben sich nicht auf die Gehälter im Budgetjahr, sondern auf das, was bisher an Gehältern bezahlt, beziehen. Es sei aber doch recht wünschenswerth, daß keine Ausnahme gemacht werde. Sodann wolle er noch in Beziehung auf das von Herrn Huchting in letzter Sitzung Gesagte, eine Bemerkung machen. Derselbe meinte, man könnte für das Landschulwesen einen höheren Posten auswerfen und wenn Redner sich recht erinnere, so sprach er von einer Bewilligung von 120,000 *Mk.*, überjah dabei aber, oder es sei ihm nicht zur Kunde gekommen, daß die Gehälter für die Lehrer auf dem Lande wie in der Stadt normirt seien, daß die Bürgerschaft also nicht dem Rechnungsführer eine bestimmte Summe zur Verfügung stelle, um dieselbe nach seinem Ermessen zu Gehaltserhöhungen zu verwenden, sondern ein ganz bestimmtes Maß festgesetzt sei. Deshalb werden die erforderlichen Summen in das Budget eingestellt. Niemand wolle den Landgemeinden etwas am Schulbudget kürzen; dieselben haben für die Localitäten zu sorgen, das Uebrige werde vom Staat geleistet.

Herr Tideman: Die Aufstellung des Budgets würde durch das, was Herr Kogenberg wünsche, in keiner Weise erschwert. Factisch werde es so in der Deputation vorgelegt. Es handele sich nur um ein weitläufigeres Budget

im Druck dadurch, daß alle Normalgehälter und also auch die Namen der Lehrer aufgeführt werden.

Auf Antrag des Herrn Dr. Bulle wurde der Schluß der Debatte beliebt und der Antrag der Budgetcommission in dreimaliger Abstimmung angenommen.

Cap. VI

Bauwesen

Pos. 1

Allgemeine Verwaltung.

Hierzu lag der Antrag der Budgetcommission Seite 3, Spalte 2 vor.

Herr Kogenberg: Die Budgetcommission habe mit Rücksicht auf die Finanzlage davon ausgehen müssen, alles Dasjenige aus dem Budget zu entfernen, was nicht absolut nothwendig erschien. In Folge dessen glaubte sie, daß die 15,000 *Mk.* für Vervollständigung des Neumann'schen Stadtplans für dieses Jahr ausgesetzt werden sollten. Allerdings sei sie der Ueberzeugung, daß ein solcher Stadtplan einen sehr großen Nutzen haben werde, aber manches Nützliche müsse doch jetzt unterbleiben.

Herr Helmken: Es werde der Budgetcommission nicht bekannt gewesen sein, wie wichtig es sei, den Stadtplan zu vervollständigen. Den Grund für die Aussetzung, welchen die Budgetcommission hauptsächlich hervorhebe, daß die Finanzen die Bewilligung nicht gestatten, wolle er gelten lassen. Um aber das Baubudget nicht zu erhöhen und diese Summe doch wieder einzustellen, erlaube er sich den Vorschlag, die Streichung eines viel größeren Postens vorzunehmen, mit welcher der Oberbaudirector Franzius einverstanden sei. Er habe diesen Herrn gefragt: Was ist nothwendiger, den Stadtplan zu vervollständigen oder den im Specialbudget des Straßenbaues Nr. 68 unter 13 aufgeführten Sammelcanal mit 36,000 *Mk.* herzustellen? Herr Oberbaurath Franzius habe bestimmt erklärt, darüber wäre er nicht im Mindesten im Zweifel. Der Stadtplan sei nothwendiger, als dieser Canal, der noch ausgesetzt werden könne, bis man das Canalssystem fertig vorlege. Unsere Stadtpläne seien so verschieden, daß die Beamten die größten Schwierigkeiten haben, damit fertig zu werden. Er wolle den Herren ein kleines Recept in dieser Beziehung mittheilen. Es seien folgende Pläne vorhanden:

Bahnhofs-Plan	1= 250
Neumann'sche Plan	1= 500
Vorstadts-Plan	1= 1000
Neustadts-Plan	1= 1200
Gebiets-Plan	1= 2000
Stadtplan Murtfeldt	1= 2400
" Dreyer	1= 3000
Nivellirungsplan Ebell	1= 5000
Situationsplan Gette	1= 15000
Staatsplan Thätjenhorst	1= 28935

Mit diesen Plänen haben die Techniker zu arbeiten. Wenn Bauanträge über neue Straßenanlagen vorliegen und

weil die alten Pläne nicht gelten können, neue Ortsaufnahmen gemacht werden müssen, so könne das bei kurzen Tagen und Schneefall nicht geschehen und es müssen dann die Bauunternehmungen so lange ausgesetzt werden, bis die Aufnahmen und Einzeichnungen stattfinden können. Würde nun der Neumann'sche Stadtplan, eine bedeutende Arbeit, welche aber leider nur die Altstadt umfasse, fortgeführt werden, so würden diese Aufnahmen an Ort und Stelle nicht mehr nöthig sein. Die Catasterkarten, welche aus den Mutationen zusammengetragen werden, können keinen Anspruch auf Genauigkeit in Betreff der Straßenlinien erheben. Wenn man viele Parzellen zusammenlege, werde das Bild nicht genau, besonders nicht hinsichtlich der Straßenlinie, um welche es sich ja im Cataster nicht handele. In der Neustadt habe es sich bei den Taxationen herausgestellt, daß bei der Zeichnung der früheren Pläne ein unangenehmer Fehler passiert sei, indem die Zeichner vor vielen Jahren mit dem Raume zu kurz kamen. Sie haben die Weserufer nicht richtig gezeichnet. Als sie von beiden Seiten zusammenarbeiteten, fanden sie beim Neustadtsmarkt, daß sie keinen Raum genug hatten, um Häuserblöcke, die noch fehlten, hineinzusetzen. Man habe also den Raum zusammen gedrängt und so eine unverantwortliche Unrichtigkeit begangen. Ferner haben es sich unsere Vorfahren bei den meisten Plänen sehr bequem gemacht bei dem Ausmessen der Stadt. Wenn sie mit dem Plaze zu kurz kamen, haben sie von der Weser geborgt. Die Breite des Flußgebiets auf den Karten und in Wirklichkeit stimme nicht im Entferntesten. Umgekehrt sei bei Aufnahme der Weser das Terrain der Stadt nicht respectirt, sondern nach Bedürfniß davon abgeschnitten worden. Das seien große Schattenseiten der früheren Pläne. Jetzt müsse bei Straßenregulirungen die ganze Straße aufgenommen werden, um die ideale Baulinie in den Plan einzuzeichnen. Dies geschehe natürlich nur für den einzelnen Fall und nie werde etwas Zusammenhängendes auf diese Weise geschaffen werden können. Man glaube nun in zwei Jahren den Neumann'schen Stadtplan fertig stellen zu können. Wenn dies der Fall, so würde man ein vollständiges Bild des Straßensystems innerhalb der im vorigen Jahre beschlossenen Ausdehnung des Stadtgebiets erhalten. Die nächste Arbeit würde dann sein, in die mangelhaften Straßenlinien ideale Baulinien einzuzeichnen, diese würden Senat und Bürgerschaft festzustellen haben, und damit wäre dann eine Grundlage geschaffen, die für längere Jahre aushalten dürfte. Er wolle damit nicht sagen, daß damit etwas in jeder Beziehung Vollkommenes hergestellt wäre. Finde sich im Laufe der Zeit, daß eine dieser idealen Baulinien nicht durchzuführen wäre, so stehe nichts im Wege, davon wieder abzugehen und eine andere zu wählen. Die Herstellung eines solchen Planes sei so nothwendig, wie irgend etwas. Wer sich um unser öffentliches Bauwesen, um Straßenregulirungen nur irgendwie bekümmert habe, müsse sich davon überzeugt haben, daß in diesen Theilen sehr viel gesündigt worden sei. Vor 25 Jahren, als die Vorstädte noch spärlich bebaut waren, und die Hauptverkehrswege derselben noch keine größere Bauten aufzuweisen hatten, hätte man die Baulinien in die Vorgärten hineinziehen sollen; es würden sich dann Straßenlinien ergeben haben, welche

dem Verkehr genügt und ordentliche Anschlüsse gehabt hätten. Das sei aber nicht der Fall. Fiedelhöfen und andere Straßen der Vorstadt haben traurig schmale und krumme Eingänge, weil man nicht zur rechten Zeit eine richtige Bebauungsgrenze festgestellt habe. Die Kosten wären damals gering gewesen, weil das Land wenig kostete. Jetzt koste es Tausende und aber Tausende, und gerade Straßenlinien seien unter Umständen garnicht mehr durchzuführen. Er bedauere, daß damals nicht zur rechten Zeit die erforderlichen gesetzlichen Vorschriften erlassen worden seien. Diejenigen, welche das öffentliche Bauwesen vertreten, hätten darauf aufmerksam machen müssen: das und das muß geschehen. Er wolle keinen Namen nennen, man möge die Vergangenheit ruhen lassen, wohl aber sollte man der Zukunft nicht ungerüstet entgegentreten. Unser Oberbaudirector Franzius, welcher einen umfassenden Blick für derartige Sachen habe, begrüße den Vorschlag, welcher die Baudeputation lange beschäftigt habe, mit Freuden. Redner könne nur wiederholen, daß der Oberbaudirector diese Arbeit für die allerdringendste erkläre, und den von ihm vorgeschlagenen Sammelkanal gern zum Opfer bringe, um diese Arbeit, die Grundlage des öffentlichen Bauwesens, perfect zu machen. Wenn die 15000 *Mk.* bewilligt, und die 36000 *Mk.* für den Sammelkanal gestrichen werden, so entstehe nicht der mindeste Nachtheil für den Staat. Für das Bedürfniß der vorhandenen Straßen an Kanälen sei genügend gesorgt. Jener Kanal sei ein Theil der Zukunftskanäle. Der Oberbaudirector habe gemeint, daß ein Theil der Kosten derselben jährlich in das Budget aufzunehmen wäre, um mit der Zeit die Millionen, welche dafür nöthig, aufzubringen. Nächstens komme der Bericht über das Kanalisationsystem der Zukunft und Senat und Bürgerschaft haben darüber zu entscheiden, ob sie die großen Summen für die Einführung des Schwemmsystems bewilligen wollen oder nicht. Sollte das Letztere der Fall sein, so wären die 36000 *Mk.* eine unnütze Ausgabe, indem der damit erstrebte Zweck vollständig durch die vorhandenen Kanäle erfüllt werde. Er hoffe, daß die Bürgerschaft aus seiner Auseinandersetzung die Ueberzeugung gewonnen haben werde, daß diese Arbeit eine der nothwendigsten für unser öffentliches Bauwesen sei und die Grundlage des ganzen städtischen Bebauungssystems der Zukunft bilde. Er empfehle daher seinen Antrag zur Annahme.

Herr Wulstein: Er habe sich in der Budgetcommission gegen die Bewilligung von 36,000 *Mk.* für einen Sammelkanal erklärt, in der Voraussicht, daß dieser Canal nur dazu dienen solle, später das Schwemmsystem einzuführen. Redner sei dagegen, und die Budgetcommission war gewillt, den Posten zu streichen. Um sicher zu gehen, sei ihm jedoch der Auftrag geworden, sich darnach umzuhören, ob der Canal wohl nothwendig sei. Die Beamten erklärten ihn freilich für unentbehrlich, allein diese hätten selbstredend Liebhaberei für die Sache. Durch die Ausführung des Herrn Helmken werde der Bürgerschaft klar geworden sein, wie nothwendig der Stadtplan sei. Nicht allein werde dadurch den Beamten Zeit erspart, auch die Bürger erleiden häufig Zeitverlust, wenn sie monatelang auf die Bauerlaubnis warten müssen.

Der Verlust betrage manchmal für den Einzelnen mehr, als die hier veranschlagte Summe. Er empfehle daher den Antrag des Herrn Helmken, die 15,000 *Mk* für Bervollständigung des Stadtplans zu bewilligen, dagegen die 36,000 *Mk* für den Canal zu streichen. Nur auf Redners Bericht hin habe die Budgetcommission beschlossen, den Posten im Budget stehen zu lassen.

Herr C. A. Bade: Er sei einigermaßen erstaunt, daß man in diesem Augenblick, wo die Bürgerschaft sich bei den ordentlichen Ausgaben befinde, ganz sans façon auf die außerordentlichen Ausgaben überspringe, denn die beantragten 36000 *Mk* für einen Canal gehörten zu letzteren, und er erlaube sich deshalb die Anfrage, ob der Herr Präsident es gestatte, schon jetzt etwas darüber zu sagen.

Er glaube dies annehmen zu dürfen und werde also einige Mittheilungen darüber machen.

Zuerst müsse er Herrn Wulstein berichtigen, der von einem Schwemmsystem spreche, wovon bei dieser Anlage gar keine Rede sei, sodann müsse er sich über Herrn Helmken wundern, der die erstaunliche Aeußerung gemacht habe, daß wenn später eine theilweise Aenderung des Canalsystems beliebt werden sollte, das Geld für den beantragten Canal fortgeworfen sei. Das sei grundfalsch und er werde dies beweisen.

Bekanntlich seien die Canäle an der Schlachte, Kaiser- und Hutfilterstraße bedeutend tiefer gelegt. Der Bürgerschaft werde es aus früheren Verhandlungen noch erinnerlich sein, daß die Einrichtung getroffen sei, ganze Schmutzmassen auf dem Punct der Hutfilterstraße, wo sich diese mit der Kaiserstraße kreuze, zu sammeln. Das Wasser fließe dann gewissermaßen bergauf und nehme darauf seinen Weg rückwärts der Weser zu.

Dies ganze Wasser könne erst dann ordnungsmäßig abgeführt werden, wenn der Canal von der Hutfilterstraße über die Faulenstraße bis zur Hemptstraße fortgeführt würde, wo derselbe in dem allgemeinen Sammelcanal oder vielmehr jetzigen Schmutzgraben münde. Es sei ferner der Bürgerschaft bekannt, daß die Sanitätsbehörde fortwährend darauf dringe, das Schmutzwasser aus der Stadt zu entfernen, noch ganz kürzlich habe darüber eine Debatte stattgefunden, und nun möchte er fragen, wie das möglich zu machen sei, wenn nicht durch einen Canal, der in gleicher Tieflage wie diejenigen an der Kaiserstraße und Schlachte das Schmutzwasser über die Faulenstraße nach der Hemptstraße ableite.

Als die Abtheilung Straßenbau zuerst über ihr Budget pro 1876 berathen habe, sei er selbst der Ansicht gewesen, daß der Canal für dies Jahr noch recht gut zu entbehren sei, es sei aber nicht allein von der Sanitätsbehörde darauf gedrungen, sondern auch Herr Oberbaudirector Franzius habe es sehr nachdrücklich betont, daß er die Erbauung dieses Canals für durchaus nothwendig halte. Da übrigens die Kosten der ganzen Anlage zu groß geworden wären, so habe die Baudeputation beschlossen, vorläufig nur das Stück von der Hemptstraße bis zur Nordstraße zu beantragen, das zweite Stück von der Nord- bis zur Hutfilter-

straße aber bis zum nächsten Jahre zurückzusetzen. Er begreife also gar nicht, wie Herr Helmken die Behauptung aufstellen möge, der Canal sei überflüssig!

Redner möchte den Vorschlag der Budget-Commission unterstützen, um Ersparungen zu erzielen, die Ausgabe für Fortführung des Stadtplanes für dies Jahr auszusetzen. Er bitte die Bürgerschaft, auf dem jetzt betretenen Weg der Sparsamkeit zu bleiben und hoffe, daß bei den außerordentlichen Ausgaben sich dazu noch manche Veranlassung finden werde; sollte die Bürgerschaft später beschließen, auch die 36000 *Mk* für den Canal zu streichen, so würde er sich nicht dagegen erklären.

Auf Antrag des Herrn Papendiek wurde Schluß der Debatte beliebt und der Antrag der Budgetcommission angenommen.

Pos. 2,

Hochbau.

Herr Präsident machte auf die Berichtigung der Budgetcommission aufmerksam und verlas den Antrag der Budgetcommission.

Herr Rosen berg empfahl denselben zur Annahme.

Herr Strube: Was den Posten betreffs Erhöhung der Mauer zwischen den Männer- und Weiberhöfen in der Strafanstalt angehe, so habe dieser Punct eine lange Geschichte. Schon im December 1873 als Director Langreuter die Strafanstalt übernahm, sei in einem von demselben und Bauinspector Rippe unterzeichneten Protocoll gesagt, daß die Erhöhung der Mauer wünschenswerth wäre. Im Sommer 1874 wurde dieser Wunsch von dem Director wiederholt. Im November 1874, als die Mitglieder der Bau- und Gefängnißdeputation wegen verschiedener baulichen Aenderungen die Strafanstalt besuchten, wurde der Wunsch aufs Neue geltend gemacht. Im December 1874 benutzte einer der Gefangenen, Hamster, die Niedrigkeit der Mauern, um zu entweichen. Wenn die Bürgerschaft nun einen ablehnenden Beschluß fasse, so müßte die Gefängnißdeputation die Verantwortlichkeit für die Folgen zurückweisen.

Herr Wol t j e n: Er sei im Allgemeinen mit dem Vorschlag der Commission einverstanden, meine aber, man könnte den Posten von 10,000 *Mk* für Reparatur des Rathhausdaches wohl noch aussetzen. Er meine in der Baudeputation verstanden zu haben, daß das Dach mit Schieferen neu gedeckt werden solle. Er glaube, daß das Kupferdach wohl noch für einige Jahre ausreiche. Was die Bemerkung des Herrn Strube betreffe, so sehe er nicht ein, weshalb die Mauer erhöht werden solle. Die Mauer bilde nur eine Scheidewand zwischen den Männer- und Weiberhöfen, und es handele sich darum, zu verhüten, daß die Männer mit den Weibern sprechen. (Heiterkeit) Er glaube, daß dieser Posten wohl gestrichen werden könne. Ferner finde sich im Budget ein Posten für eine Treppe und Windsfang im Rathskeller. Er beantrage

diesen Posten ebenfalls noch auszusetzen.

Die Treppe sei jedenfalls noch viel besser, als die auf den oberen Saal des Rathhauses führende.

Herr Wulstein: Was den Vorschlag betreffs der Erhöhung der Mauer in der Strafanstalt angehe, so könnte seines Erachtens kaum auf unnützer Weise Geld vergeudet werden. Die Mauern seien hoch genug, selbst der größte Mann erreiche die Höhe derselben nicht, und ohne Aufsicht sollten die Gefangenen nie gelassen werden. In einer Sitzung der Deputation machte der derzeitige Director der Anstalt verschiedene Vorschläge auf bauliche Veränderungen; durch Gitter u. s. w. sollten Vorkehrungen getroffen werden, daß ein Gefangener nicht entspringen könne. Redner sei das so vorgekommen, als wenn diese Einrichtungen gerade dazu dienen würden. Die niedrige Mauer sei auch nicht Schuld daran, daß ein Gefangener entwischt sei. Redner habe bei der betreffenden Gelegenheit den Herren erklärt, daß, obgleich er kein jugendlicher Turner sei, er die Mauer überstiegen haben werde, ehe sie zwölf gezählt hätten. Wenn keine Aufsicht da sei, so schütze die Mauer nicht. Uebrigens würden die Gefangenen ja auch in den Isolirhöfen beaufsichtigt, und wenn sie außerdem Spaziergänge machen, so sei ein Posten dabei. Bei Nacht und Nebel würden die Gefangenen nicht spazieren geführt. Die Verzierungen an den Mauern der Thürme machen das Ersteigen leicht. Wenn Hamster in seiner Zelle gut verwahrt worden wäre, so hätte ihm die jetzige Scheidungsmauer ebenso wenig genügt, als wenn sie drei Fuß höher wäre. Im Ganzen empfehle er die Anträge der Budgetcommission zur Annahme. Was den Vorschlag des Herrn Woltjen hinsichtlich der Treppe des Weinkellers betreffe, so könnte diese allerdings besser sein, allein die Treppe, welche nach oben führe, sei allerdings drei Mal schlechter. Mancher Privatmann werde in dieser Zeit kein Geld für eine Treppe und einen Windfang ausgeben, wenn dieselben noch so gut seien als im Weinkeller. Anders sei es mit der Herstellung einer Cysterne beim Stau. Er sei früher nicht genau von der Sache unterrichtet gewesen. Der Staat müsse dafür sorgen, daß seine Beamten gutes Trinkwasser erhalten können. Das sei jetzt nicht vorhanden. Ein Abessynierbrunnen würde auch kein gutes Trinkwasser liefern, ein artesischer Brunnen würde aber viel zu theuer sein. Ein Auskunftsmittel sei in der Filtration des Wassers geboten. Er möchte die Budgetcommission ersuchen, in dieser Beziehung ihren Antrag zurückzuziehen. Die Durchführung des Grundsatzes, daß alle Bauten in Submission gegeben werden sollen, sei allerdings wünschenswerth, und es würden sich dann die Kosten einer solchen Cysterne wohl noch niedriger stellen, als auf 600 *Mz.*

Herr H. H. Schröder: Er habe auch nur das Wort genommen, um für die Erbauung der Cysterne zu sprechen. Die Sache liege so wie Herr Wulstein erklärt habe. Das Trinkwasser sei dort sehr schlecht, und es werde kein anderes Mittel geben, als das Cysternenwasser zum Trinkwasser zu verwenden. Das dieses Wasser gut sei, wisse er aus Erfahrung, er selbst benutze es. Es sei zwar etwas weich, man gewöhne sich aber daran. Er bitte die Commission, diesen Punkt zurückzuziehen. Im Uebrigen sei er mit dem Antrage einverstanden, nur möchte er sich dagegen erklären, daß die

Bürgerchaft auf den Antrag des Herrn Woltjen die veranschlagten 10,000 *Mz.* für das Dach des Rathhauses streiche. Es handele sich um technische Sachen, welche die Bürgerchaft nicht ohne Weiteres beurtheilen könne. Wenn sie den Posten beanstande, dann möge sie einen Bericht der Baudeputation darüber einfordern.

Herr Rosenberg: Was die Cysterne betreffe, so würde die Budgetcommission wohl nicht den Antrag gestellt haben, diesen Posten zu streichen, wenn ihr nicht gelagt wäre, daß in der Nähe auch andere Leute wohnen, die nie eine Cysterne gehabt. Was den Antrag des Herrn Woltjen betreffe, die veranschlagten 10,000 *Mz.* für die Reparatur des Rathhauses zu streichen, so stimme er Herrn Schröder bei. Es wäre doch, ohne weitere Auskunft zu haben, bedenklich, einen solchen Posten einfach zu streichen. Die Treppe des Weinkellers könne auch seiner Ansicht nach wohl noch ein Jahr halten. Herr Strube möchte die Verantwortlichkeit dafür, wenn ein Gefangener entweiche, auf die Schultern der Bürgerchaft legen. Dies werde man von der Hand weisen müssen. Die Verwaltung habe Mittel und Wege genug, um eine Flucht zu verhüten, auch wenn die Scheidungsmauern so bleiben, wie sie jetzt seien. Die Budgetcommission habe sich übrigens darüber gewundert, daß bei der Strafanstalt, einem neuen Gebäude, bereits 8500 *Mz.* für Reparaturen verlangt werden. Man war geneigt, darauf anzutragen, daß die Bürgerchaft ihrer Verwunderung darüber Ausdruck geben möge, glaubte aber doch, daß ein derartiger Beschluß ein zu schweres Gewicht haben würde. Redner meine auch, daß die Bürgerchaft diesen Posten wohl streichen könne.

Herr Strube: Es sei ihm vollkommen verständlich, wenn Herr Woltjen nicht begreife, daß die Mauer erhöht werden müsse. Derselbe kenne eben die Verhältnisse nicht und müsse sich das Leben in der Strafanstalt sehr gemüthlich vorstellen, wenn er meine, daß die Gefangenen beim Spazierengehen nicht über die Mauer wegspringen könnten. Es sei kein Gefängniß so fest gebaut, als daß nicht Jemand herauskommen könnte. Wenn nun ein Mann, welcher eine dreißigjährige Erfahrung hinter sich habe, bei Uebernahme der Strafanstalt sagte: Es gefällt mir nicht, daß die Mauern so niedrig sind, und wenn dann später ein Gefangener entwischte, so mußte sich die Deputation sagen, daß die Sache doch etwas für sich habe. Aus diesem Grunde habe die Deputation den Wunsch des Directors unterstützt. Wenn Herr Wulstein noch von anderen Baulichkeiten in der Strafanstalt spreche, so müsse derselbe sich deutlicher erklären, Redner wisse nicht, was Herr Wulstein meine. Was die Bemerkung des Herrn Rosenberg angehe, so ersuche er, die verschiedenen Posten anzusehen. Es seien theilweise, er wolle nicht sagen Fehler, Veränderungen, welche vorher nicht bedacht worden und die den Bauführern zur Last fallen. Es habe sich herausgestellt, daß die Schulräume zu klein seien. Durch eine Einrichtung unter der Kirche sei dem Mangel abzuhelfen. Für die Erhöhung der Gallerien werden 1200 *Mz.* verlangt. Für kleine Leute sei bei den jetzigen Gallerien keine Gefahr vorhanden, große, schlanke Gefangen-

wärter könnten aber wohl darüber wegfallen. Die übrigen Posten seien ebenfalls nothwendig. Die Bürgerschaft müsse wissen, ob sie die Ausgaben streichen wolle oder nicht, später werde es sich dann zeigen, ob eine genügende Sicherheit auch ohne diese Einrichtungen zu erlangen sei. Wenn Alles bedacht worden wäre, als der Bau geplant wurde, so würde die Nachbewilligung nicht nothwendig sein.

Herr **Eggers** beantragte,
Schluß der Debatte.

Herr **Woltjen** stellte den Antrag:

Die Baudeputation zu beauftragen, zu berathen und zu berichten, ob das Dach des Rathhauses reparaturbedürftig sei.

Nachdem sich verschiedene Mitglieder gegen den Schluß erklärt hatten, zog Herr **Eggers** seinen Antrag zurück.

Herr **Lahmann**: Herr **Woltjen** bemerke zur Motivierung seines Antrags, daß das Rathhaus in nächster Zeit ja doch ein Schieferdach bekommen würde. Redner sei bei Aufstellung des Budget noch nicht Rechnungsführer der Baudeputation gewesen, habe aber von dem früheren Rechnungsführer, Herrn **Steinhäuser**, vernommen, daß diese 10,000 *Mk.* eben für das neue Schieferdach bestimmt seien. Das Dach lecke jetzt an allen Ecken und Enden und die Holztheile des Dachstuhls leiden darunter bedeutend. Wolle die Bürgerschaft noch einen Bericht haben, so sei er mit Aussetzung der Bewilligung bis zur Erstattung dieses Berichtes einverstanden. Er glaube aber nicht, daß man über diese Ausgabe hinwegkommen werde. Den Bemerkungen der Herren **Wulstein** und **Schröder** hinsichtlich der Cysterne am Stau könne er nur beipflichten. Es sei ja in jener Gegend kein gesundes Trinkwasser vorhanden und haben alle Bohrungen nichts gefruchtet.

Auf Antrag des Herrn **Papendiek** wurde Schluß der Debatte beliebt.

Herr **Wulstein** zur factischen Berichtigung: Der Herr Rechnungsführer der Gefängnißanstalt habe erklärt, daß bezüglich der Mauer doch jedenfalls der Rath des früheren Directors der Strafanstalt beachtet werden sollte. Herr **Strube** sei aber in dieser Beziehung im Irrthum. Der Herr Director habe s. B. eine weit niedrigere Mauer, als sie hergestellt worden sei, verlangt. Jedenfalls sei die Außenmauer immer hoch genug und wäre das Geld für die beantragte Erhöhung der Mauer geradezu weggeworfen.

Herr **Strube**: Das müsse unrichtig sein, es liege ein Protocoll vom December 1873 vor, wonach die Mauer zu niedrig sei. Er empfehle dasselbe nachzulesen.

Herr **Wulstein**: Er könne sich nur auf Herrn **Steinhäuser**, welcher die Rechnungen geführt habe, beziehen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und zwar zunächst über die einzelnen Theile der Budgetcommission. Angenommen wurden sämmtliche Anträge derselben zu einzelnen Unterabtheilungen des Specialbudget Nr. 67, mit Ausnahme

des Antrags in Betreff der 600 *Mk.* für eine Cysterne am Stau. Der Antrag der Budgetcommission auf Streichung dieser 600 *Mk.* wurde abgelehnt. Der Antrag des Herrn **Woltjen** auf Streichung der 1650 *Mk.* für Eingangstreppe, Eingangsthür und Windfang wurde angenommen. Ferner wurde der Antrag des Herrn **Woltjen** genehmigt, wonach die Baudeputation über die für Reparatur des Rathhausdaches veranschlagten 10,000 *Mk.* einen Bericht erstatten soll.

Pos. 3

Straßenbau.

Herr **Henze** stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft erachtet die Beseitigung des Krankenhausesgrabens an der St. Jürgenstraße sowohl aus sanitären Rücksichten, als im Interesse des Verkehrs für dringend geboten und ersucht die Baudeputation hierüber einen Bericht zu erstatten.

Er habe sich bereits vor einigen Wochen über diese Angelegenheit geäußert und empfehle den Antrag zur Annahme. Die größtentheils unbemittelten Bewohner jener Gegend haben viel durch Krankheiten zu leiden und wenn eine genaue Untersuchung durch gelehrte Herren stattfände, würde sich wohl ergeben, daß manche Krankheiten durch die Ausdünstungen jenes Grabens entstanden seien. Dieselbe Calamität bestand am schwarzen Meere und sei zufälligerweise durch die entstandenen Neubauten beseitigt worden. Es liege die Beseitigung jenes Grabens auch im Interesse der Gesundheitspflege der ganzen Stadt, da die in jener Gegend entstehenden Krankheiten sich leicht weiter verbreiten könnten. In Betreff der Rücksichten des Verkehrs bemerke er, daß schon häufig Erwachsene und Kinder in jenen Morast hineingefallen seien. — Die Kosten der Zuschüttung würden nicht erheblich sein und dürfte das Areal wohl dem Krankenhause anheimfallen.

Herr **Präsident**: Dieser Antrag werde nach Schluß der Budgetverhandlung zur Discussion und Abstimmung kommen.

Herr **Bade**: Der Antrag des Herrn **Henze** gehöre zu den außerordentlichen Ausgaben, hier handele es sich nur um das gewöhnliche Budget des Straßenbaues. In Beziehung auf das von der Budgetcommission Gesagte bemerke er, daß er die Zusammenlegung der Ausgaben, welche in Folge des Anschlusses des Buntenthorssteinwegs an die Stadt von dem Wegbau auf den Straßenbau übertragen worden seien, nicht für correct halte. Von den 4000 *Mk.* gehören 2200 *Mk.* zu den ordentlichen, 1850 *Mk.* zu den außerordentlichen Ausgaben und zwar ebensowohl beim Straßenbau, wie beim Wegbau. Er beantrage deshalb, daß das ordentliche Budget des Straßenbaues nicht wie die Budgetcommission wünsche auf 96,400 *Mk.*, sondern auf 94,540 *Mk.* erhöht werde, indem er sich vorbehalte demnächst bei den außerordentlichen Ausgaben die Hinzufügung der 1850 Mark zu beantragen.

Herr **Papendiek**: Er stelle zum Specialbudget Nr. 68 folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht die Baudeputation, Ab-

theilung Straßenbau, um einen Bericht darüber, wie eine bessere Verbindung der Hollerallee mit der Schwachhauser Chaussee als jetzt bei Hemlebs Bierzelt stattfindet, herzustellen sei.

Dieser Antrag werde auch erst später zur Verhandlung kommen.

Herr **Rosenberg**: In Beziehung auf das von Herrn **Bade** Gesagte könne er auch nur bestätigen, daß von der Verwaltung eine solche Mittheilung gemacht worden sei.

Herr **Bade**: Die Ordnung der Bücher bei der Straßenbauverwaltung erfordere Dieses unbedingt und da die Bürgerschaft ja sehr für Ordnung in ihren Rechnungssachen sei, so bitte er seinem Antrag Folge zu geben.

Der Antrag des Herrn **Bade** wurde angenommen.

Zu Pos. 5

Heerstraßen

und Pos. 6

Landstraßen

wurden folgende Anträge gestellt:

Endesunterzeichnete beantragen die Revision des Gesetzes „die Wegeordnung für das Landgebiet vom 4. April 1871“ betreffend.

G. W. Huchting

H. Osmer

J. H. Lachmund

H. G. Tietjen

J. Bremermann

Herr **Huchting** beantragte:

Die Bürgerschaft ersucht die Baudeputation, gefälligst zu berichten, ob bei dem permanent mangelhaften Zustande der macadamisirten Strecken der Schwachhauser und Rockwinkeler Heerstraßen, und bei der bisher, in Betreff des erheblich größeren Kostenaufwandes zur Unterhaltung derselben, im Vergleich mit den bepfasterten Chausseen, gewonnenen Erfahrungen, es ihr nicht rathsamer erschiene, diese Strecken durch Bepflasterung wieder herstellen zu lassen.

Herr **Präsident**: Auch diese Anträge würden später zur Verhandlung kommen.

Pos. 8

Schlachte, Bollwerke u.

Herr **Woltjen**: Unter sachliche Ausgaben Nr. 3 finde sich folgender Posten: „Dampf- und Handkrahnen am Stephani-thorsbollwerk, Unterhaltung 1210 *Mk.* Außerordentliche Ausbesserung 4800 *Mk.*“ Es müsse also eine sehr bedeutende Ausbesserung sein, wenn so viel für einen Zweck verausgabt werden solle. Der Dampfkrahnen bestehe erst seit drei Jahren. Für Unterhaltung seien schon 1210 *Mk.* veranschlagt. Der Dampfkrahnen liefere 4 oder 5000 *Mk.* Pacht. Ein Jeder würde sich bereit finden lassen die Unterhaltungskosten zu tragen, wenn ihm der Betrieb umsonst gestattet werde. Er

höre, daß es sich um einen neuen Fußboden in dem erbauten Schuppen handele. Er glaube aber, daß dies nicht nöthig sei. Diejenigen, welche Pachthäuser zu unterhalten haben, legen nicht gleich einen neuen Fußboden, wenn derselbe ein wenig schadhast geworden, sondern es werden Dielen über den Fußboden gelegt, wodurch letzterer eine bedeutende Befestigung erhalte. Wenn dies nicht beabsichtigt, möchte er anheimgeben zu überlegen, ob es nicht vorzuziehen sei.

Herr **Stichnath** beantragte:

die Bürgerschaft möge einen Bericht über die Einfriedigung des Bollwerks hinter der Mauer sich erbitten.

Auf Veranlassung der Polizei werde in diesem Budget die Einfriedigung am Theermagazin und Neustadtsdeich vorgeschlagen. Diese Stelle sei aber wohl noch gefährlicher. Die Passage nicht allein von Personen, sondern auch von Wagen und Pferden sei neuerdings hier sehr lebhaft. Da die Einfahrt enge sei, so könne die Einfriedigung, wenn Waaren aufgesetzt werden, so gemacht werden, daß man dieselbe stückweise vorübergehend entfernen könne.

Herr **Präsident**: Auch dieser Antrag werde später zur Verhandlung kommen.

Herr **Lahmann**: Wenn Herr **Woltjen** an ihn persönlich diese Anfrage gerichtet hätte, so würde er dieselbe mit ein paar Worten beantwortet und gesagt haben, daß in seinem Sinne verfahren werden solle. Die von Herrn **Woltjen** angeführte große Summe solle für den von ihm angeführten Zweck, nämlich für Ausbessern des Fußbodens verwendet werden. Zur Belegung des Fußbodens war das größte Stärkemaß von Bohlen, nämlich dreizöllige kieferne Bohlen bestimmt. Dieselben haben sich aber noch als zu schwach herausgestellt. Der Verkehr am Dampfkrahnen sei kolossal, Küper und Arbeitsleute gehen nicht nett mit den großen Tabacksfässern um, letztere werden gekippt, nicht langsam niedergelassen. Um nun dem Staat die Ausgabe für die Reparatur der Lagerbühne zu ersparen, sei man darin übereingekommen, daß in Zukunft die Unterhaltung dem Pächter übertragen werden solle. Zu dem Zwecke müsse sie aber in gutem Zustande überliefert werden. Dafür seien die 4800 *Mk.* bestimmt. Die Unterhaltung habe später der Pächter. Ob freilich die Pachtsumme nicht einen großen Anfall ergeben werde, das sei eine zweite Sache.

Cap. VII

Eisenbahnen.

Pos. 1

Allgemeine Verwaltung.

Herr **Wulstein**: Er möchte sich die Anfrage an die Eisenbahn-Deputation erlauben, ob ihr davon Kunde geworden sei, welche polizeiwidrige Wirthschaft auf unserm Staatsbahnhofe stattfinde. Es verschwinden eine Menge Sachen, die durch irgend ein Versehen der Arbeiter in den Gilgutschuppen gelangen. Wenn sie einmal dort seien, so seien sie dem Orkus verfallen. Niemand erfahre etwas darüber. Wenn ein Privatmann irrthümlicher Weise irgend einen

Werthgegenstand in das Haus bekomme, und er behalte denselben, so werde das als Fund-Diebstahl betrachtet; in dem Güter-Schuppen stehen die Sachen ein bis anderthalb Jahr nach Belieben. Dann werden sie fuderweise weg-gefahren. Sie kommen nach Hannover. Er wisse nicht, ob die Herren der Eisenbahn-Deputation von der Sache Kunde haben. Er habe sich davon unterrichtet. Wenn der Lloyd dasjenige, was auf seinen Dampfern zurückgelassen werde, in Verwahrung nehme, so erfolge doch später eine Bekanntmachung und die betreffenden Eigenthümer können die Gegenstände abfordern. Auf dem Bahnhof finde sich im Güter-Schuppen ein Drittel des ganzen Raumes abgesperrt, wo einige Fuder großer Kisten und Kasten aufgestapelt seien. Es werde sich darunter viel Auswanderergepäck befinden, und darunter wohl manche Gewaaren, welche dadurch, daß sie längere Zeit dort lagern, den Wurmraß fördern, ferner Betten, die auch wohl von Motten zerfressen werden. In einem geregelten Staatswesen müßte die Verwaltung angehalten werden, diese Gegenstände mit näherer Bezeichnung öffentlich bekannt zu machen. Er habe sich erzählen lassen, daß einmal eine große Kiste mit feinen holländischen Tuchen von horriblen Werth dort gelagert habe. Niemand habe sich als Eigenthümer gefunden. Die Kisten und Kasten seien in allen Dimensionen vorhanden. Ganz zufällig habe er von der Sache erfahren. Sein Sohn habe den Auftrag übernommen gehabt, die Sachen für einen mit dem Dampfer Neckar herüber gekommenen Capitain zu besorgen. Derselbe gebe sie einem Beamten zur Beförderung nach dem Hamburger Bahnhof mit, damit dieser sie nach Hamburg schicke. Allein ein Schiffsack enthaltend Betten, Delzeug, Stiefeln &c. kam in Hamburg nicht an. Zwei Monat später habe er eine Bekanntmachung gelesen, daß ein Schiffsack von der Polizei in Verwahrung genommen sei. Der Wachtmeister Siebel erklärte: er liegt in meinem Zimmer und fügte hinzu: diese Sachen werden der Polizei angezeigt, allein ich will Sie in den Güter-Schuppen führen, dort sind viele Waaren, die verkehrt hineingekommen, und darüber erfolgt keinerlei Bekanntmachung. Er habe in dem Güter-Schuppen den dritten Theil des Raumes mit diesen Sachen vollgepackt gefunden, alles Waaren, die nicht weiter befördert werden konnten. Ob Markzeichen sich daran befinden, wisse er nicht. Ob sie noch Jemand vorgezeigt werden, sei ihm auch unbekannt. Dieselben werden nach Hannover geschafft und dort verkauft. Auf den Erlös werde die Bremische Verwaltung gewiß gern verzichten, wohl aber halte er es für seine Pflicht, auf diese Uebelstände aufmerksam zu machen, und die Abstellung derselben durch die Eisenbahn-Deputation zu veranlassen.

Herr Hauschild: Wenn die Sache sich so verhalte, wie der Vorredner darstelle, dann wäre es Sache der Eisenbahn-Deputation, hinterzufassen und sie zu verfolgen. Die Herren kennen ja das Verhältniß bei der Eisenbahnverwaltung. Direct habe die Deputation keine Hand dazwischen. Das gehöre alles dem Betriebe. Der Thätigkeit der Deputation sei das Meiste entrückt. Was das Auswanderergut betreffe, so erlaube er sich im Interesse des guten Rufes des Bremer Auswanderergeschäfts in Zweifel zu ziehen, daß viel

Auswanderergut in der bezeichneten Weise aufgestapelt sei. Nicht allein der Lloyd führe eine gute Controle hinsichtlich der Beförderung der Passagiereffecten, sondern auch die Beamten des Nachweisungsbureaus achten auf die Beförderung des Auswanderergepäckes, so daß derartige Uebelstände nicht aufkommen können. Das Bureau nehme sich der zurückgebliebenen Auswanderereffecten an. Die Auswanderer seien bekanntlich, wenn sie hier herkommen, um ihr Vaterland zu verlassen, an sich schon nicht beholfen, sie seien consternirt, sie können über ihr eigenes Gepäck stolpern, man könne sie mit der Nase darauf drücken und sie können es nicht finden. Dem Nachweisungsbureau und dem Lloyd müsse man aber nachsagen, daß nie Beschwerde in dieser Beziehung erhoben worden sei. Die Beamten des Bureaus haben sich alle mögliche Mühe gegeben, die unbekanntem Eigenthümer zurückgebliebenen Gepäcks aufzufinden. Drei Mal in den Berichten des Bureaus werden Aufforderungen in dieser Beziehung erlassen und es habe also an Recherchen nicht gefehlt.

Herr H. H. Schröder: Er schließe sich insofern dem vom Vorredner Gesagten an, als auch er es für unrichtig bezeichnen müsse, daß keine Bekanntmachungen erfolgten. Dieselben werden regelmäßig in der Eisenbahnzeitung erlassen, welche über ganz Deutschland (Heiterkeit) und einem großen Theil des Continents verbreitet sei. Er wisse nicht, weshalb die Herren das lächerlich finden. Die Weserzeitung sei nicht so verbreitet, daß in derselben derartige Bekanntmachungen erlassen würden. Die Herren aus der Eisenbahn-Deputation werden bestätigen, daß in der Eisenbahnzeitung über jedes derartige Collo mit Markt und Nummer und Angabe darüber, woher es gekommen und wo es liege, Bekanntmachung erfolge. Die Betreffenden können darnach ganz gut nachforschen, wenn ein Colli nicht an die rechte Adresse gelangt sei. Der expedirende Beamte der Station erlasse ein Circular, dieses gehe den ganzen Cours durch und jeder Beamte schreibe, wo die Güter passirt seien. Jrgendwo müssen sie sich dann wieder finden. Daß Sachen zurückbleiben, welche nicht nachgeforscht werden, sei richtig. Die Eisenbahnzeitung course in der Deputation und es werde bei den Bekanntmachungen über Güter, deren Empfänger und Absender nicht bekannt, immer das Datum angegeben, seit wann das Gut an der betreffenden Station lagere, und erst wenn diese Aufrufe nichts fruchten, werde das Gut für die Unterstützungscasse der Eisenbahnbeamten herangezogen. Was die Beförderung des Auswanderergutes betreffe, so sei dieselbe so gut organisiert, daß er sich wundern müsse, wie ein Bremer derartige Aeußerungen thun könne. Nicht allein das Expeditionsbureau und das unter der Verwaltung der Handelskammer stehende Nachweisungsbureau gebe sich in dieser Beziehung alle Mühe, sondern auch der Lloyd sei sehr achtam. Ihm seien keine Klagen zu Ohren gekommen. Möglich sei es, daß einmal ein Versehen vorkomme. Die Eisenbahn-Deputation habe keinen directen Einfluß. Die Dinge gehen aber ordnungsgemäß und nie habe seines Wissens etwas gefehlt.

Herr Papendieck beantragte
Schluß der Debatte.

Er könne nicht einsehen, weshalb sich die Bürgerschaft beim Budget über verlorene Kisten und Kasten, die Niemand interessiren, unterhalten sollte. Der Herr Präsident habe bereits erklärt, daß derartige Anträge besonders zu verhandeln sein.

Herr Helmken: Er habe vor, einen Antrag wegen Verbesserung des Eisenbahnbetriebs zu stellen, welchen er motiviren müsse. Wenn aber Herr Papendieck es so eilig habe, dann sei es besser garnicht zu debattiren.

Herr Brüns war für den Schluß der Debatte.

Herr Präsident: Wenn Anträge gestellt werden, welche mit der Bewilligung der Positionen nichts zu thun haben, so verstehe es sich von selbst, daß dieselben erst später zur Verhandlung kommen. Bisher war kein Antrag, nur eine Anfrage gestellt. Die Antwort auf derartige Anfragen ebenfalls bis nach der Budgetberathung zu verschieben, würde zu weitläufig sein.

Herr Wulstein war gegen den Schluß. Eine Neußerung möchte er noch weiter ausführen, damit sie nicht mißverstanden werde. Er habe dieselbe im Interesse des guten Rufes Bremens gethan und sie stütze sich auf die bestimmten Erklärungen der bremischen Beamten am Bahnhofe.

Herr Brüns stellte folgenden Antrag:

Daß die Eisenbahndeputation ersucht werde, darüber zu berathen und zu berichten, ob es nicht möglich sei, die Ueberführung der Eisenbahnwaggon's von dem Eöln-Mindener Bahnhofe nach dem Hauptbahnhofe zu bewirken.

Herr Helmken: Selbst auf die Gefahr hin, daß sein Antrag nicht verstanden werde, weil er ihn nicht motiviren könne, wolle er ihn doch stellen, dahin gehend:

Die Eisenbahndeputation zu beauftragen, auf dem Neustadtbahnhof bessere Entladungsvorrichtungen zu treffen.

Herr Präsident: Diese Anträge werden erst später zur Verhandlung kommen.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Helmken: Es klinge sonderbar, wenn die Debatte über ein derartiges Verkehrsinstitut eben eröffnet sei, daß dann ein Mitglied der Eisenbahndeputation auf Schluß antrage. Wollen die Herren die hier vorgebrachten Klagen nicht hören und wünschen sie, daß dieselben ihnen auf andere Weise zur Kunde kommen mögen? Er könne das Verfahren des Herrn Papendieck nur mißbilligen. Er habe geglaubt, daß sein Antrag zu diesem Posten gehöre, wenn der Herr Präsident ihn aber bis nach dem Budget zurückstellen wolle, so müsse er sich bescheiden.

Herr Wulstein: Er habe wenig hinzuzufügen und wolle nur wiederholen, daß er durch den Wachtmeister Siebel über die Sache aufgeklärt sei. Derselbe habe erklärt, daß diejenigen Gegenstände, welche ihm eingesandt würden, durch die Polizeidirection bekannt gemacht werden. Was im Schuppen

liege, würde nicht bekannt gemacht. Herr Schröder sage nun, die Sachen würden in der Eisenbahnzeitung veröffentlicht, Redner denke aber, daß, wenn bremische Bürger auf Funddiebstahl verurtheilt würden, falls sie gefundene Sachen nicht abliefern, dann sollte die Eisenbahnverwaltung auch verpflichtet werden, die gefundenen Sachen bekannt zu machen.

Herr Ordemann: Er wolle nur den Antrag ankündigen,

daß die Eisenbahndeputation ersucht werden möge, die gefundenen Sachen der Polizeidirection einzuhandigen.

Herr Schröder sage, die Sachen werden in der Eisenbahnzeitung veröffentlicht. Für Eisenbahnverwaltungen enthalte diese Zeitung natürlich werthvolles Material, sonst lese sie aber Niemand. Wenn irgend Jemand ein fremdes Gut finde, so sei er verpflichtet, es der Polizei zu überliefern, weshalb nicht auch die Eisenbahnverwaltung?

Herr Papendieck: Er möchte die Bürgerschaft bitten, jetzt diesen Gegenstand zu verlassen und den Schluß darüber beantragen. Wenn er sich dadurch die Mißbilligung des Herrn Helmken zugezogen, so werde er das schon ertragen müssen.

Herr H. H. Schröder: Herr Ordemann habe ihn nicht verstanden, sonst würde derselbe nicht so gesprochen haben. Redner habe erzählt, daß Laufzettel nachgeschickt würden, wenn Sachen fehlen. Wenn ein hiesiger Kaufmann Sachen verschicke, und diese kommen nicht an, so schreibe der Empfänger, er habe die Sachen nicht erhalten. Der Absender frage dann hier nach. Was solle nun hier eine Publication? Die Sachen, welche liegen bleiben, kommen gewöhnlich aus weit entfernten Gegenden, Italien, Oesterreich zc. Was solle die Eisenbahnverwaltung thun, wenn sich der Absender, dessen Geldbeutel in Frage komme, nicht um die Sache bekümmere?

Es hatte Niemand weiter ums Wort gebeten.

Bei Pos. 4,

Betrieb am Weserbahnhof,

sprach

Herr Büffenschütt den Wunsch aus,

daß die Deputation über Anbringung von Kletterpfählen berichten möge.

Herr Rozenberg bemerkte in Bezug auf den Antrag der Budgetcommission, daß wenn vom Weserbahnhof eine größere Einnahme erzielt werden solle, auch die Ausgabe für Arbeitslohn erhöht werden müsse.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Cap. IX. Pos. 2,

Beamten-Wittwencasse.

Herr Rozenberg: Im Jahre 1871 habe die Deputation, welcher die Verwaltung der Beamten-Wittwencasse obliege, einen Bericht über deren Verhältnisse gegeben und

die Bürgerschaft genau aufgeklärt, wie sich die Sache in den vorhergehenden sechs Jahren gestaltet habe. Nach Einsicht dieses Berichts habe die Bürgerschaft den Wunsch ausgesprochen, daß in spätestens fünf Jahren ein ähnlicher Bericht vorgelegt werden möge, dabei zugleich aber erklärt, es scheine ihr, daß demnächst wohl der jährliche Staatszuschuß zu der Beamten-Wittwencasse, entbehrt werden könnte. Es würde nun vielleicht an der Zeit sein, einen solchen Bericht von der Deputation zu verlangen und dann darüber zu beschließen, ob der jährliche Zuschuß noch weiter bewilligt werden solle. Natürlich solle, falls die Bürgerschaft dies verneine, den Beamten-Wittwen an ihren Pensionen nichts gekürzt werden. Die Sache liege so, daß durch Zinsen und Beiträge der Mitglieder jährlich eine solche Summe aufgebracht werde, daß nach Zahlung aller Wittwenpensionen noch ein Ueberschuß bleibe, welcher zum Capital geschlagen werden könne, wenn auch der Staatszuschuß nicht mehr der Casse zuflöße. In dem damaligen Bericht sei angegeben, daß die Beiträge der Mitglieder in den Jahren 1866—1871 durchschnittlich 2292 Thaler betragen; an Zinsen kamen ein 5212 Thaler, und die Einschüsse der Mitglieder beliefen sich auf 3205 Thaler; der Zuschuß des Staats betrug 500 Thaler, so daß die ganze Einnahme sich auf 11,840 Thaler stellte. Dagegen wurden verausgabt: an Wittwenpensionen 7827 Thaler 26 Grote, an Waisenpensionen 394 Thaler 36 Grote, an Unkosten 66 Thaler 69 Grote, im Ganzen 8288 Thaler 59 Grote, mithin blieb ein Ueberschuß von 3550 Thaler 64 Grote. Wenn davon nun auch der Zuschuß des Staats abgezogen werde, so würde doch noch eine erhebliche Vermehrung des Grundcapitals stattgefunden haben. Er beantrage:

Die Bürgerschaft möge unter Bezugnahme auf ihre Erklärung vom Jahre 1871 die Beschlußfassung über den jährlichen Staatszuschuß aussetzen und sich zunächst den damals in Aussicht genommenen Bericht über die Verhältnisse der Beamten-Wittwencasse erbitten.

Herr Kaufmann: Herr Rozenberg sei im Irrthum, wenn er meine, daß die Deputation schon hätte berichten sollen. Ende dieses Jahres werde sie dem Beschluß der Bürgerschaft gemäß ihren Bericht erstatten. Sie habe den Auftrag erhalten, falls sich in der Zwischenzeit etwas Besonderes ereigne, dann zu berichten. Es habe sich nun nichts Besonderes ereignet, und sie hatte keine Veranlassung dazu. Den Staatszuschuß von 500 Thalern könne die Casse nicht entbehren, weil in Folge der Zunahme der Beamten größere Ansprüche an dieselbe gestellt würden als früher. Im letzten Jahre wurden ca. 40,000 *M* an Wittwenpensionen bezahlt. Die Beamten machen fast ausschließlich von dem Vortheil des jetzt geltenden Gesetzes Gebrauch, daß sie ihre Einschüsse innerhalb 10 Jahren leisten. Circa 140 Beamte tragen ihre Einschüsse gegenwärtig in zehn Jahren ab, so daß die Einnahme nicht so reichlich fließe, um das Capital erheblich zu erhöhen. Die Casse habe etwa 800 Interessenten, so daß, wenn auch nicht gleich, sich doch später ein Mangel einstellen könnte, wenn der Zuschuß des Staats wegfiele.

Herr Rozenberg: Am 27. December 1871 erklärte die Bürgerschaft:

Zu „außerordentliche Ausgaben Cap. 4 Nr. 4. (Zuschuß zur Wittwencasse).“ Nach dem Berichte der Deputation vom 24. November d. J., welchen sie dankend entgegengenommen hat, scheint es der Bürgerschaft, daß der jährliche Zuschuß nach einigen Jahren vielleicht wird entbehrt werden können, und wünscht sie deshalb, daß bei eintretenden erheblichen Aenderungen und spätestens nach Ablauf von 5 Jahren, von der Deputation wieder berichtet werde.

Damit sei also nicht gesagt, daß die Bürgerschaft nicht schon jetzt einen Bericht fordern könne, sondern daß nothwendig erst die fünf Jahre abgelaufen sein müßten. Redner bezweifle nicht, daß der bisherige Rechnungsführer, welcher seine Rechnung ausgezeichnet geführt haben solle, genau Bescheid wisse, immerhin könne aber die Deputation jetzt berichten.

Der Antrag des Herrn Rozenberg wurde abgelehnt.

Bei Pos. 4,

Quartier- und Ersatzwesen,

machte

Herr Beste darauf aufmerksam, daß der Major Lackemann Ende vorigen Jahres verstorben sei und sich die für denselben ausgeworfene Pension demzufolge um 700 *M* ermäßige.

Zu Pos. 7,

Friedhöfe,

verlas

Herr Präsident die bezüglichen Anträge der Deputation.

Herr S. M. Gildemeister empfahl dieselben zur Annahme.

Herr Ed. Pavenstedt stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft bittet den Senat, die Deputation für die Friedhöfe zu beauftragen, darüber zu berathen und zu berichten, ob nach eingezogenen Erkundigungen es nicht jetzt an der Zeit sei, den Bestrebungen für die Leichenverbrennung Rechnung zu tragen und deshalb die nöthigen Einrichtungen auf den Friedhöfen zu treffen.

Herr Mohrhoff: Er möchte die Anfrage an die Deputation richten, woran es liege, daß Grabstellen für eine Leiche, welche mit 30 *M* zu bezahlen seien, nicht bepflanzt und eingefriedigt werden dürfen. Jeder Mensch müsse sich nach den Verhältnissen richten, in welchen er lebe, und so sei es Manchem nicht möglich, eine größere Grabstelle zu erwerben. Bei Lotteriespiel oder bei einer Lebensversicherung habe jeder dasselbe Recht, einerlei, ob der Einschuß groß oder klein sei. Er habe persönlich erfahren, daß die Einfriedigung einer kleinen Grabstelle nicht erlaubt sei. Dies sollte aber doch wenigstens bekannt gemacht werden.

Herr Gildemeister: Diese Frage sei in der Deputation bereits zur Sprache gekommen. Es sei früher beschlossen, daß Gräber von 2 Metern nicht eingefriedigt werden sollten. Jetzt solle ein Bericht des Leichenbestatters und des Obergärtners eingefordert werden, ob dies zulässig sei.

Herr Mohrhoff: Er habe sich einen Arbeitsmann zum Bepflanzen der Grabstelle mitgenommen. Es sei ihm dann aber gesagt worden, er müßte Alles wieder entfernen. Für den halben Preis habe er die Sachen wieder verkauft, um sie nicht wieder nach Bremen transportiren zu müssen. Diese Einrichtung halte er nicht für richtig.

Herr Weyland: Er möchte den Wunsch aussprechen, daß die Verwaltung der Friedhöfe in dieser Beziehung den Rücksichten der Pietät möglichst Rechnung trage. Wer ein Grab gekauft habe und auf demselben dem Andenken der dort bestatteten Angehörigen irgend ein äußeres Erinnerungszeichen setzen wolle, dem möge das gestattet werden.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und die Anträge der Deputation, der zweite in geheimer Abstimmung mit 58 gegen 20 Stimmen genehmigt.

Pos. 8

Öffentliche Spaziergänge.

Herr Ordemann: Im vorigen Jahre sei mit anderen Deputationen auch die Weidedeputation aufgehoben. Die Sache kam in der Sitzung der Bürgerschaft am 10. November zur Berathung und Herr Nolze äußerte den Wunsch, daß die Anlagen, welche bisher der Weidedeputation unterstanden, künftig der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge überwiesen werden möchten. Das sei nicht geschehen. Die Wege und Gräben seien, wie es scheine, der Baudeputation überwiesen. Die Anlagen aber, namentlich die Holler-Allee und die Spaziergänge am Ruhgrabenareal scheinen unter die Verwaltung der Deputation für die öffentlichen Grundstücke gekommen zu sein. Dies dürfte keine glückliche Idee sein und beantrage er:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die früher von der Weidedeputation gepflegten Anlagen, namentlich die Hollerallee und die Promenaden vom früheren Hirtenhause bis zur Hollerallee der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge überwiesen werden.

Herr Präsident: Dieser Antrag werde später zur Verhandlung kommen.

Herr Bade: Er möchte an die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge die Bitte richten, sich des Weges vom Bischofshor nach der Bischofsnadel zu erbarmen. Vor zwei Jahren erhielt die Straßenbaudeputation den Auftrag, eine Strecke dieses Weges mit Steinschlag zu versehen. Das habe sich bewährt. Wenn nicht so viel Geld vorhanden sei, um eine Radicalcur durch Legung eines Klinkertrottoirs vorzunehmen, so empfehle er, mit Steinschlag fortzufahren. Wenn jetzt nach jedem Regen und Schneefall neuer Wefergrand aufgeschüttet werde, so halte er das nicht für practisch. Der Weg erhöhe sich von Jahr zu Jahr und es werde nicht lange dauern, so sei man gezwungen, auch die Ufer des Stadtgrabens aufzuhöhen.

Herr Weyland: Er könne die Ansicht des Herrn Bade nur theilen: das Aufschütten von Wefergrand koste viel Geld. Er bitte, die Walldeputation zu beauftragen, in der von Herrn Bade ange deuteten Weise eine Verbesserung des Weges zu versuchen.

Zu Pos. 12

Beamter der Armenpflege

wurde nach dem Antrage der Budgetcommission die Erhöhung auf 3000 *Mk* genehmigt.

Bei Cap. X, Pos. 4

Consularausgaben

wünschte

Herr Edm. Pavenstedt zu wissen, wie es zugehe, daß Bremen noch Consularausgaben habe.

Herr Senatscommissar Senator Gildemeister: Dieser Posten erscheine auch nach 1866 alle Jahre im bremischen Budget, obgleich bekanntlich das Consularwesen auf das Reich übergegangen sei. Die Consuln haben häufig Auslagen für bremische Rechnung und diese müssen aus der Staatskasse ersetzt werden. Dafür seien die 5000 *Mk* ausgeworfen.

Die Berathung wurde am Schluß der ordentlichen Ausgaben abgebrochen und die Sitzung um 9 Uhr geschlossen

Berichtigung:

Auf Seite 46, Sp. I., Z. 13 v. o. ist zu lesen: „Während der Anschlag für die städtischen Schulen um 11 bis 12 pCt. erhöht worden, sei der für die Landschulen um 10 bis 11 pCt. ermäßigt.“

